

Reform des Eherechts unumgänglich

Léon Gloden: „Die Neuerungen betreffen eine Vielzahl von Akzenten mit doch weitreichenden Effekten, wobei viele Menschen betroffen sind.“

Mit 56 Stimmen votierte das Parlament diese Woche nach einer in allen Hinsichten sachlich geführten Debatte, die Reform des Eherechts, mit als zentraler Punkt die Ehe gleichgeschlechtlicher Paare samt der Möglichkeit der Volladoption von Kindern. Mit dieser Option – der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare – werden nunmehr für alle Bürger die gleichen Rechte und Pflichten gelten. Diese Reform begann unter dem damaligen Justizminister François Biltgen, später weitergeführt unter Ministerin Octavie Modert. Sie kann ohne Zweifel als Meilenstein, verbunden mit einer generellen Modernisierung einer langen und alten gesetzlichen Tradition, bewertet werden.

Modernes Eherecht

Der neue Gesetzestext modernisiert darüber hinaus viele andere Bestimmungen rund um das Eherecht mit im Blickpunkt auch eine resolutere und effizientere Bekämpfung der Zwangs- und Scheinehen sowie gleichermaßen der Verbesserung und Umänderung von teils überholter Bestimmungen, was u.a. die Ehemündigkeit, die Karenzzeit für Verwitwete und Geschiedene, das im Vorfeld einer Ehe ärztliche Gutachten angeht. Die Novellierung des Eherechts hebt denn auch die derzeit geltende Regelung einer unterschiedlichen Mindestaltersgrenze für Männer und Frauen auf. Ein Mann musste volljährig sein um zu heiraten, während Frauen laut Gesetz bereits mit 16 Jahren das Ja-Wort geben konnten. Nunmehr müssen beide Partner mindestens 18 Jahre alt sein um heiraten zu dürfen; es sei denn, dass eine richterliche Ausnahmegenehmigung vorliegen würde.

Allein diese Facetten der Reform nebst der Einführung der sogenannten Homoehe, die Neuregelung im Umgang mit Schein- und Zwangsehen, die Festschreibung des Mindestalters für beide Partner auf 18 Jahre, die Abschaffung des obligatorischen ärztlichen Gutachtens sowie die Abschaffung der Karenzzeit für Verwitwete und Geschiedene – unterstreichen, dass es eine komplexe Reform ist. Auch die einzelne erstellten Gutachten der Berufskammern und des Staatrates sowie die vielen Diskussionsbeiträge und Meinungen aus Politik und Gesellschaft sind ein Hinweis darauf, dass mit dieser Reform natürlich auch ungewohntes Neuland betreten wurde.

Pflicht und Aufgabe der Politik

Mit der Reform erfüllt die Politik gegenwärtig ihre Aufgabe und Pflicht sich gesellschaftlichen Entwicklungen, Fragen und Veränderungen zu stellen.

Besonders dann – und dies ist hier der Fall – wenn sich genügend Konsenselemente herauskristallisieren lassen und herangereift sind, hat die Politik die Aufgabe Gesetze zu erlassen. Politik muss mit der Gesellschaft harmonieren. Das geschieht nun mit der Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Doch die Ehe ist keine „Halli Galli“-Institution! Die Ehe ist eine Institution, die nach wie vor ihre volle Berechtigung hat, wenn der Wunsch besteht im Rahmen einer Ehe zusammenzuleben, wohl wissend freilich, dass die Ehe Rechte und Pflichten zugleich auferlegt; baut sie doch immer noch auf gegenseitigem Respekt, Treue, Unterstützung und beiderseitiger Hilfe. Wahr ist hingegen auch, dass sich das traditionelle Bild der Ehe fundamental verändert hat und seit Jahren nur mehr bedingt der Realität entspricht. Allein die Tatsache, dass knapp über die Hälfte aller Ehen heute geschieden wird, zeigt, dass die sakrosankte Institution gewisse Risse bekommen hat. Dies unterstreicht, dass die Reform des Eherechts unumgänglich ist.

Rechte des Kindes wahren

Ein weiterer sensibler Punkt, der mit dieser Reform direkt und indirekt verbunden ist, betrifft die Frage der Adoption von Kindern. Auch wenn der entsprechende Gesetzesentwurf zur Reform des Adoptionsrechts noch nicht vorliegt, so muss man sich mit diesem Thema beschäftigen. Ein heikles und emotionales Thema ohne jeden Zweifel, mit einer Reihe noch offener Fragen. Die CSV wollte zunächst nur die einfache Adoption für gleichgeschlechtliche Paare zu lassen. Im Zuge der Debatte und aufgrund juristischer Gegebenheit und im Respekt internationaler Konventionen und Rechtsprechungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte mussten wir jedoch umdenken.

Wenn die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt wird – und dazu stehen wir – dann gibt es juristisch keine andere Möglichkeit, um diesen Paaren auch das Recht auf Volladoption zuzugestehen, mit allen damit verbundenen Wirkungen.

Doch eines ist klar und eindeutig: Das Wohl des Kindes hat im Mittelpunkt zu stehen. Dafür müssen wir sorgen. Auch gibt es kein „Recht auf ein Kind“, sondern nur „die Rechte des Kindes“. Diesbezüglich - damit die Rechte des Kindes geschützt und gewahrt bleiben - hat die CSV während der Debatte eine entsprechende Motion eingereicht, die leider von anderen Fraktionen verworfen wurde.

Léon Gloden